

Zentrum innovativer Energien e.V. (ZIEL 21)
„Fachbereich Bioenergie“

Offener Brief an
Herrn Landrat Thomas Karmasin,
Herrn Abfallreferent Dieter Rubenbauer,
und die Geschäftsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB)

Energetische Nutzung von Bioabfällen: Konstruktives Miteinander statt einseitige Meinungsmache

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inhalt und den Aussagen der gemeinsamen Pressekonferenz von Herrn Landrat Thomas Karmasin, Abfallreferent Dieter Rubenbauer und des Abfallwirtschaftsbetriebs zum Thema „Bioabfallsammlung und -verwertung“ können wir ganz und gar nicht einverstanden sein.

Wir müssen feststellen: Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, hat sich der Landkreis bereits im Jahr 2000 zum Ziel gesetzt, seine Energieversorgung bis 2030 auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen. Dieses Ziel wurde 2007 von den Kreisgremien nochmals bekräftigt und 2013 im Leitbild-Prozess für den LKR festgeschrieben.

Im Rahmen des Termins am 19. Mai 2015 wurde der Bedeutung von speicherbarer Energie aus nachwachsenden Rohstoffen in keiner Weise Rechnung getragen. Stattdessen wurde durch eine rein von den wirtschaftlichen Interessen des AWB getragene Bewertung ein falsches Bild gezeichnet. Der volkswirtschaftliche Nutzen einer Biomassevergärungsanlage und die Vorteile für die Bürger bleiben jedoch außen vor.

So wird beispielsweise in den Presseinformationen zum Termin behauptet, dass durch die Etablierung eines neuen Konzepts zur energetischen Nutzung von Bioabfällen Kosten von 2,5 Millionen Euro pro Jahr entstehen würden. So müssten Bürger im Landkreis FFB auch mit einer Erhöhung der Müllgebühren um 18 Prozent rechnen.

Jedoch ist dabei die zu erwartende Sammelmenge aus Expertensicht zu gering angesetzt. Außerdem kommt dieses Ergebnis nur deswegen zustande, da die Erlöse aus dem Verkauf des entstehenden Stroms, des Komposts und evtl. auch der Wärme in der Rechnung des AWB nicht berücksichtigt bzw. aufgelistet sind. Weiterhin sind die Erstellungskosten der Anlage überhöht dargestellt.

Erläuterung der Sachlage

Für das Gelingen der Energiewende im Landkreis FFB spielt insbesondere der erneuerbare Energieträger Biogas eine entscheidende Rolle. Als einzige erneuerbare Energiequelle ist Biogas speicherbar, sodass **bedarfsgerecht Strom und Wärme** erzeugt werden kann. Jedoch ist diese wichtige Technologie durch falsche politische Impulse in die Sackgasse geführt worden. Der Maisanbau zur Substratgewinnung wird zunehmend kritisch gesehen, steigende Pachtpreise sorgen für enorme Probleme in der Landwirtschaft. Gleichzeitig ist bereits eine erhebliche Menge an Biomasse in Form von Reststoffen vorhanden.

Es geht also nicht darum, „auf Teufel komm raus“ erneuerbare Energie zu produzieren oder einer neuen Technologie das Wort zu reden – an erster Stelle geht es darum, vorhandenes Potenzial zu nutzen.

Deshalb muss endlich jene Biomasse genutzt werden, die wir einfach nur einsammeln müssen, um anschließend umweltfreundliche, erneuerbare und speicherbare Energie zu erzeugen!

80 Prozent der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Bayern haben bereits die Biotonne eingeführt. Auch der Landkreis Landsberg a. Lech führt zum 1. Januar 2016 flächendeckend die Biotonne ein. Der Nachbarlandkreis schafft das ganz ohne Gebührenerhöhung, da die Kosten der Biotonne in den Müllgebühren eingepreist sind (siehe Gutachten BIVA und AU-Consult vom Juli 2014). Gleiches gilt für die Stadt Augsburg. Durch ein solches Modell wird auch der Verwaltungsaufwand gering gehalten. In Bayern sind so bereits 18 Vergärungsanlagen für Biomüll in Betrieb.

Mengenpotential:

Eine Biomassevergärungsanlage lässt sich mit einer Gesamtmenge von 25 000 Tonnen pro Jahr wirtschaftlich betreiben. Die vor kurzem besuchte Anlage in Warngau (LKR Miesbach) verarbeitet nur 13000 t pro Jahr. Alleine durch die Einführung einer „Biotonne“ ließe sich im Landkreis FFB ein Potenzial von 15.000 Tonnen Bioabfall pro Jahr aktivieren. Das entspricht pro Einwohner 73 kg pro Jahr. In Bayern liegt der Durchschnitt bei 69,3 kg pro Jahr, im Landkreis FFB werden durch den AWB im Moment lediglich 24 kg Bioabfall pro Einwohner erfasst. Der Rest des Bioabfalls landet im Restmüll oder wird selbst kompostiert und kann so nicht energetisch genutzt werden. Gleichzeitig wird damit der knappe Rohstoff und wichtige Nährstoff Phosphat verbrannt.

Zusätzlich könnte der Landkreis etwa zwei Drittel des jährlich ohnehin anfallenden Grünguts, das sind 10.000 Tonnen Biomasse, durch eine Trockenvergärung nutzen und so umweltfreundliche Energie erzeugen. Weiteres Grüngut könnte mittel- bis langfristig durch die Kommunen angeliefert werden. So muss beispielsweise das Straßenbegleitgrün aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmäßig gemäht werden, bislang allerdings wird das Mähgut gemulcht. Dabei könnten die Abfälle energetisch genutzt werden und gleichzeitig Magerrasen entstehen, der einen wertvollen Beitrag für die Biodiversität leisten könnte. Ein weiterer Faktor sind Abfallstoffe und Nebenprodukte aus der Landwirtschaft.

Auch ein Zusammenschluss zur energetischen Nutzung von Bioabfällen mit einem Nachbarlandkreis wäre möglich, jedoch ist eine solche Kooperation aufgrund von längeren Wegstrecken und zusätzlich verursachtem Verkehrsaufkommen aus Sicht von ZIEL 21 kritisch zu sehen.

Weitere volkswirtschaftliche Vorteile:

- Klimaschutz
- wichtiger Baustein für die Energiewende im Landkreis FFB
- komplette energetische Nutzung des Bioabfalls im Landkreis FFB
- kurze Transportwege, Minimierung des Verkehrsaufkommens
- weniger Zukauf von fossilen Energieträgern – die Wertschöpfung bleibt im Landkreis FFB!
- Phosphat wird nicht mehr verbrannt, sondern bleibt erhalten
- Einführung der Biotonne kann viele Fahrten zum Wertstoffhof überflüssig machen
Grüngut (z.B. Rasenschnitt) wird immer zeitnah im Wertstoffhof angeliefert
- Verbesserung der Dienstleistung für Bürger:
vom Bringsystem zum Holsystem!

Gesetzlicher Hintergrund für die Getrenntsammlung von Bioabfällen

Das 2012 erlassene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet in § 11 Abs. 1 Abfallerzeuger und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dazu, überlassungspflichtige Bioabfälle spätestens ab 1. Januar 2015 getrennt zu erfassen. Gemäß Begriffsdefinition in § 3 KrWG versteht man unter Bioabfällen Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle. Die Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind gemäß § 17 Abs. 1 verpflichtet, diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, soweit keine Verwertung auf den von ihnen im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücken stattfindet.

Hohe Erfassungsmengen sind nur erreichbar, wenn man die Bürgerinnen und Bürger über den sorgsameren Umgang mit Biomassereststoffen aufklärt. Ohne Rücksicht auf die Energiewende in der Region und den Klimaschutz wurde mit der Pressekonferenz am 19. Mai 2015 versucht, genau das Gegenteil zu erreichen.

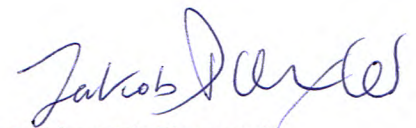
Mit einer solchen Politik wird die Notwendigkeit für eine energetische Nutzung von Bioabfall verkannt und das Ziel „100 Prozent erneuerbare Energie im Landkreis Fürstentfeldbruck“ schlicht ignoriert. Durch die einseitige Darstellung des Sachverhalts sollen stattdessen die wirtschaftlichen Interessen des AWB gewahrt und der *status quo* erhalten werden.

Während der AWB mit Kosten von 98 Euro pro Tonne Biomasse kalkuliert, werden von Dienstleistern Preise von 45 Euro pro Tonne in Rechnung gestellt. Damit die tatsächlichen Kosten für ein Konzept zur energetischen Nutzung von Bioabfällen und das Potenzial dieser Energiequelle ermittelt werden können, sollte der Kreistag nun eine unabhängige Machbarkeitsanalyse auf den Weg bringen.

Gemeinsam können wir die Energiewende gestalten – dazu brauchen wir aber ein konstruktives Miteinander statt eine einseitige Meinungsmache!



Johann Thurner
Kreisrat / ZIEL 21 – Fachbereich Bioenergie
1. Fachbereichssprecher



Jakob Drexler
Kreisrat / ZIEL 21 – Fachbereich Bioenergie
2. Fachbereichssprecher

Kopie an die Kreistagsmitglieder per Mail

Quellen:
bifa Umweltinstitut und AU-Consult
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Witzenhausen-Institut